



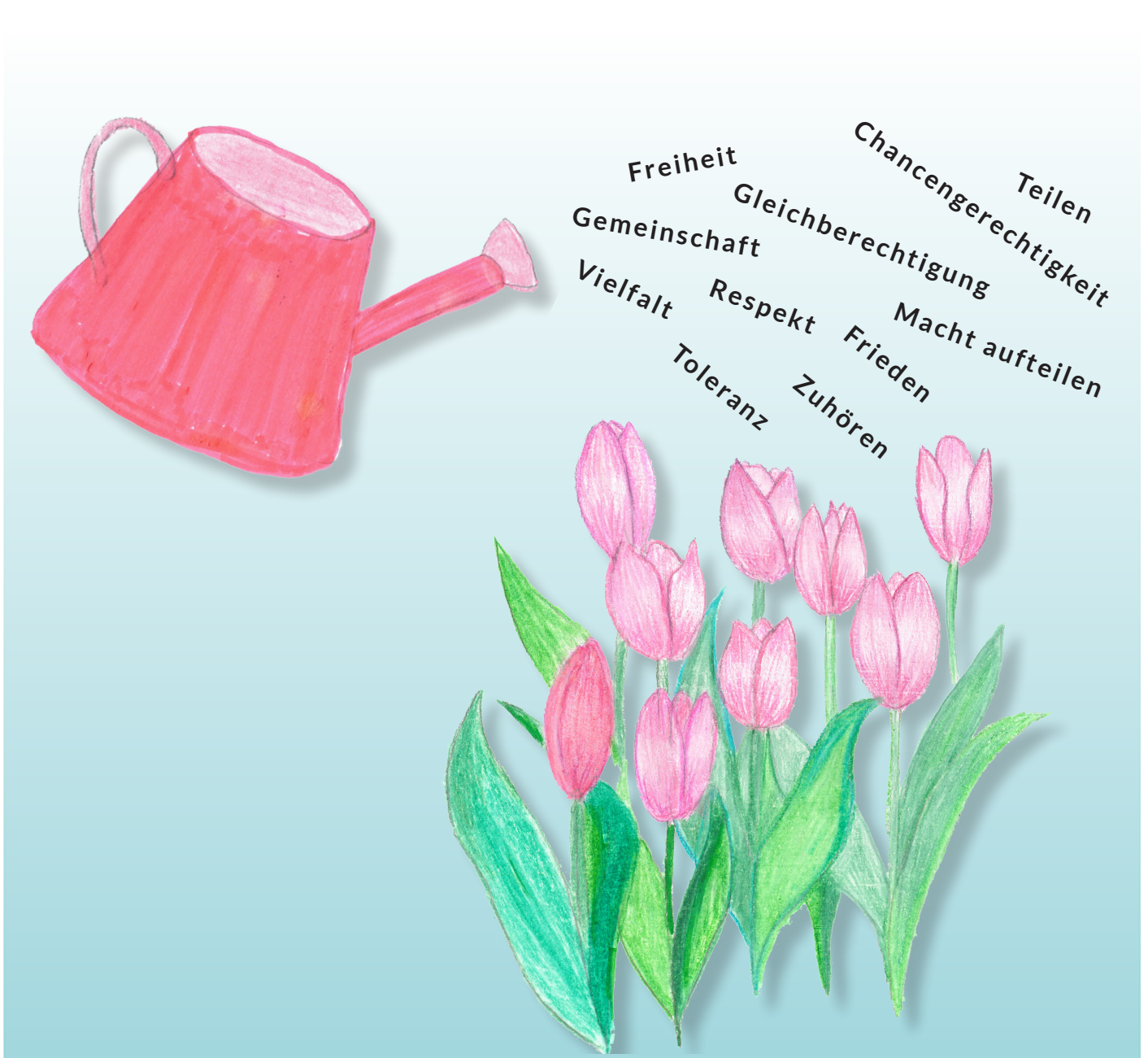
Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2141

Freitag, 05. April 2024

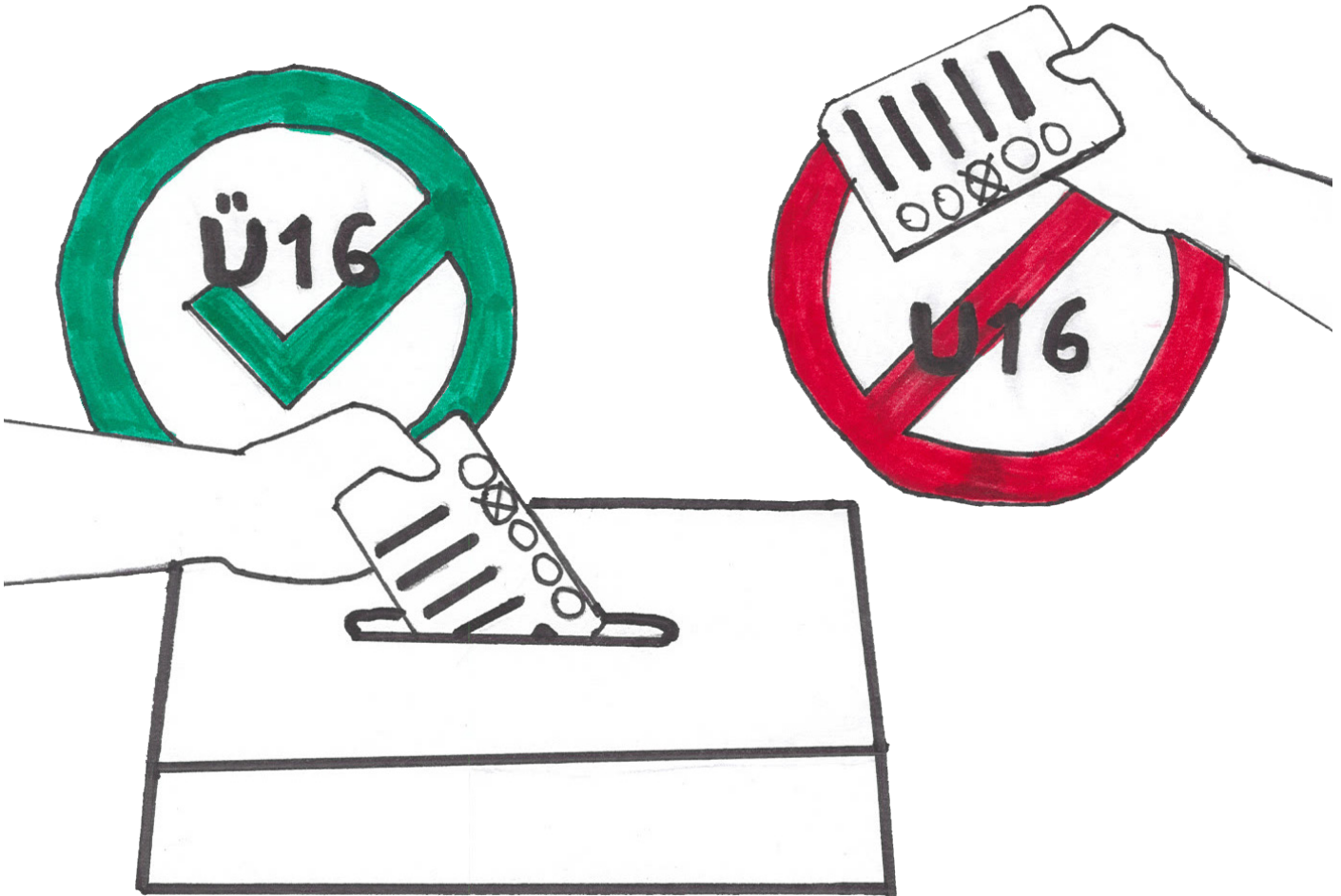


Wir lassen die Demokratie blühen!

Denn Demokratie war nicht immer...

Die Rechte in einer Demokratie

Samir (13) und Ebrar (13)



Das Wahlrecht hat sich im Laufe der Zeit immer wieder verändert.

In einer Demokratie bestimmt die Mehrheit. Es werden Entscheidungen getroffen, zum Beispiel durch Wahlen. Jede:r Bürger:in kann in Österreich ab 16 Jahren wählen gehen. In einer Demokratie darf auch jede Person die eigene Meinung äußern. Jede:r von uns hat das Recht wählen zu gehen, aber man muss nicht. Das bedeutet, dass es keine Wahlpflicht gibt. Wir haben die Möglichkeit, an verschiedenen Wahlen teilzunehmen, zum Beispiel an der EU-Wahl oder der Bundespräsidentinnenwahl.



Ab 16 Jahren haben also Bürger:innen in Österreich das Wahlrecht. Das war aber nicht immer so. Erst seit 2007 kann man ab 16 Jahren wählen. Ganz früher musste man dazu 20 oder 21 Jahre alt sein. Aber Frauen durften bis 1918 nicht wählen. 1918 wurde das Frauenwahlrecht eingeführt. Davor konnten nur Männer wählen, aber bis 1907 auch nur die reichen und adeligen. Das allgemeine Männerwahlrecht wurde

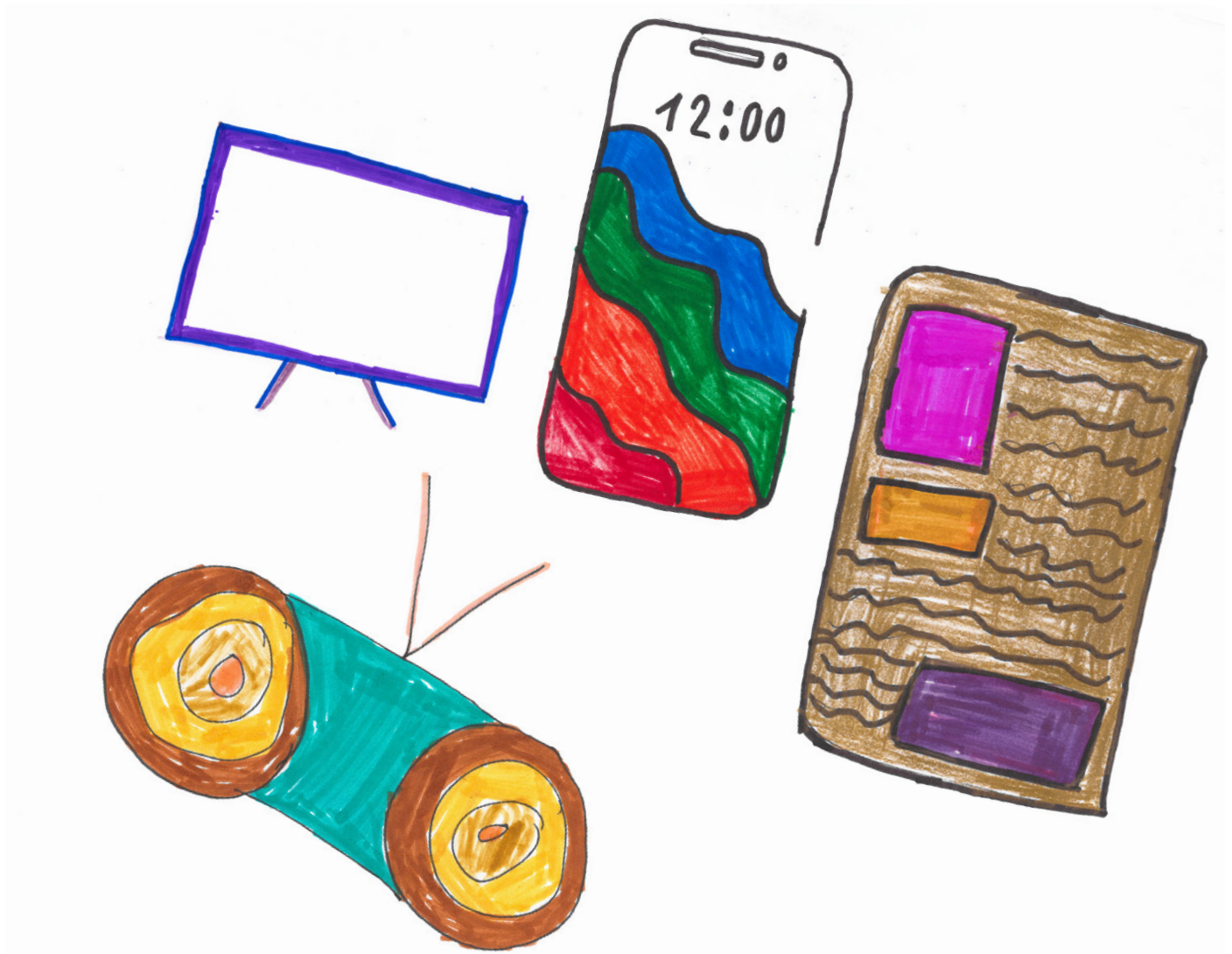
1907 eingeführt.

Wir finden, dass jede:r von uns das Recht haben sollte, wählen zu dürfen, weil es sonst nicht fair wäre. Es würden Menschen ausgeschlossen werden und es würden viele unzufrieden sein. Uns ist aber auch wichtig, dass wir unsere Meinung sagen können, weil das alles Möglichkeiten sind, um mitzureden oder um mitzuentcheiden.



Medien in der Zeit

Ibtihal (12), Ensar (12) und Bartu (12)



Wir haben uns angeschaut, wie sich die Menschen früher und heute informiert haben, denn der Zugang zu Informationen ist entscheidend in einer Demokratie.

Im Parlament redet man über Politik, diskutiert und trifft Entscheidungen. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Um Entscheidungen zu treffen, müssen Nationalrat und Bundesrat abstimmen. Es ist wichtig, dass die Menschen die Möglichkeit haben zu wissen, was im Parlament passiert. Früher haben sich die Menschen anders informiert als

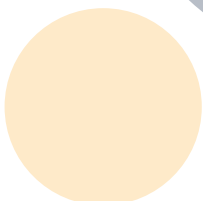
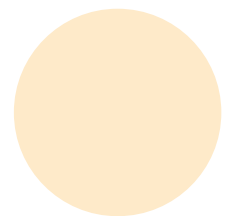
heute. Wir haben uns das angeschaut und berichten euch darüber.

Lange Zeit gab es vor allem Zeitungen. Die Menschen informierten sich bis vor ungefähr 100 Jahren vor allem in der Zeitung. Es gab 24 bis 33 verschiedene Zeitungen. Verbreitet waren auch politische Plakate. Das erste Mal gab es 1920 Bild- und Textplakate. Auch Flugblätter wurden

verteilt. Dann kam das Radio. Das erste österreichische Radio wurde 1924 gegründet. In Zeiten der Diktatur brachte es nur Informationen, die der Regierung gepasst haben. Zu dieser Zeit gab es auch schon das Kino. Es gab im Kino 1934-1938 eine Wochenschau, das war aber Propaganda des Ständestaates. Das Fernsehen kam erst später. Ab 1955 wurde zwei Jahre lang nur ca. 30 Minuten pro Woche Fernsehen im Probetrieb ausgestrahlt. Seit 1957 ist der

Sendebetrieb regelmäßig.

Heute ist das anders: Menschen können sich in vielen Medien informieren. Sie machen das zum Teil wie früher, zum Beispiel lesen sie noch immer in Zeitungen, aber wir finden, weniger als früher. Es gibt auch immer noch Radio und Fernsehen. Aber es gibt heute das Internet. So gut wie alle benutzen das Internet, denn in diesem gibt es alle Medien von früher nur auf einem Gerät.



Die wichtigsten Gesetze

Omar (13), Ahmed (13) und Loretta (12)



In diesem Artikel geht es um die Verfassung.

Die Verfassung ist wie ein Grundgerüst eines Hauses. In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze und es ist vieles festgelegt, zum Beispiel, wie unser Wappen oder unsere Fahne aussehen. Auch, dass wir die deutsche Sprache als Amtssprache haben, steht in der Verfassung, genauso wie das Wahlrecht und die Menschenrechte. Auch, dass unser Land neutral ist. Man kann die Verfassung nicht so leicht ändern. Eine wichtige Änderung der Verfassung war, als Österreich der EU beigetreten ist. Das war 1995 und davor musste die Bevölkerung befragt werden. Dazu gab es eine Volksabstimmung, die

1994 stattfand. Es wollte damals aber nicht nur Österreich der EU beitreten, sondern auch viele andere Länder in Europa. Vor allem aus dem Osten. Für diese war es überhaupt schwierig, weil Europa bis Ende der 1980er Jahre durch einen „Eisernen Vorhang“ in Ost und West getrennt war. Weil so ein Beitritt auch nicht so leicht und schnell geht, hat es für viele dieser Länder bis 2004 gedauert, um zur EU zu kommen. Das nennt man auch die Osterweiterung. Dort waren teilweise auch Volksabstimmungen, um über einen Beitritt zu entscheiden.



Die Verfassung ist so etwas Ähnliches wie unsere Schulordnung.

So ähnlich wie die Verfassung gibt es in unserer Schule eine Schulordnung. Diese ist gleich beim Eingang neben der Tür aufgehängt. Dort sind Regeln aufgeschrieben, die wir einhalten müssen. Deshalb ist auch diese nicht leicht zu ändern.

Einige unserer Regeln sind:

- ◆ keine Kaugummis
- ◆ im Unterricht kein Handy (ohne Erlaubnis)
- ◆ im Schulgebäude nicht herumlaufen

Alle müssen die Regeln einhalten, sonst gibt es Strafen.

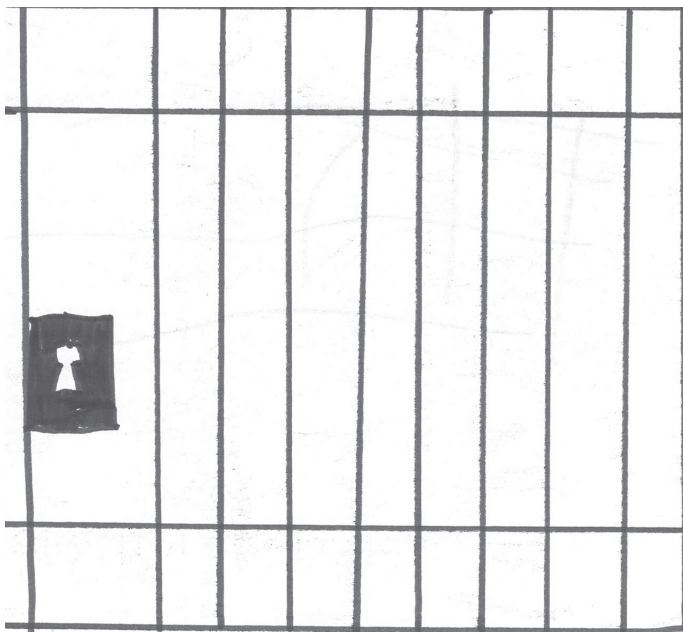


Wie soll man mit Macht umgehen?

Shantia (13), Abdallah (11) und Ava (13)

In einer Demokratie soll die Macht aufgeteilt sein. Es soll nicht nur eine Person über alle anderen bestimmen können.

Daher gibt es eine Gruppe, die die Gesetze beschließt: das Parlament. Eine zweite Gruppe setzt die Gesetze um: die Regierung. Eine dritte Gruppe entscheidet, wer Recht hat wenn es Streit gibt: die Gerichte. Das nennt man Gewaltentrennung. Gewalt ist ein anderes Wort für Macht.



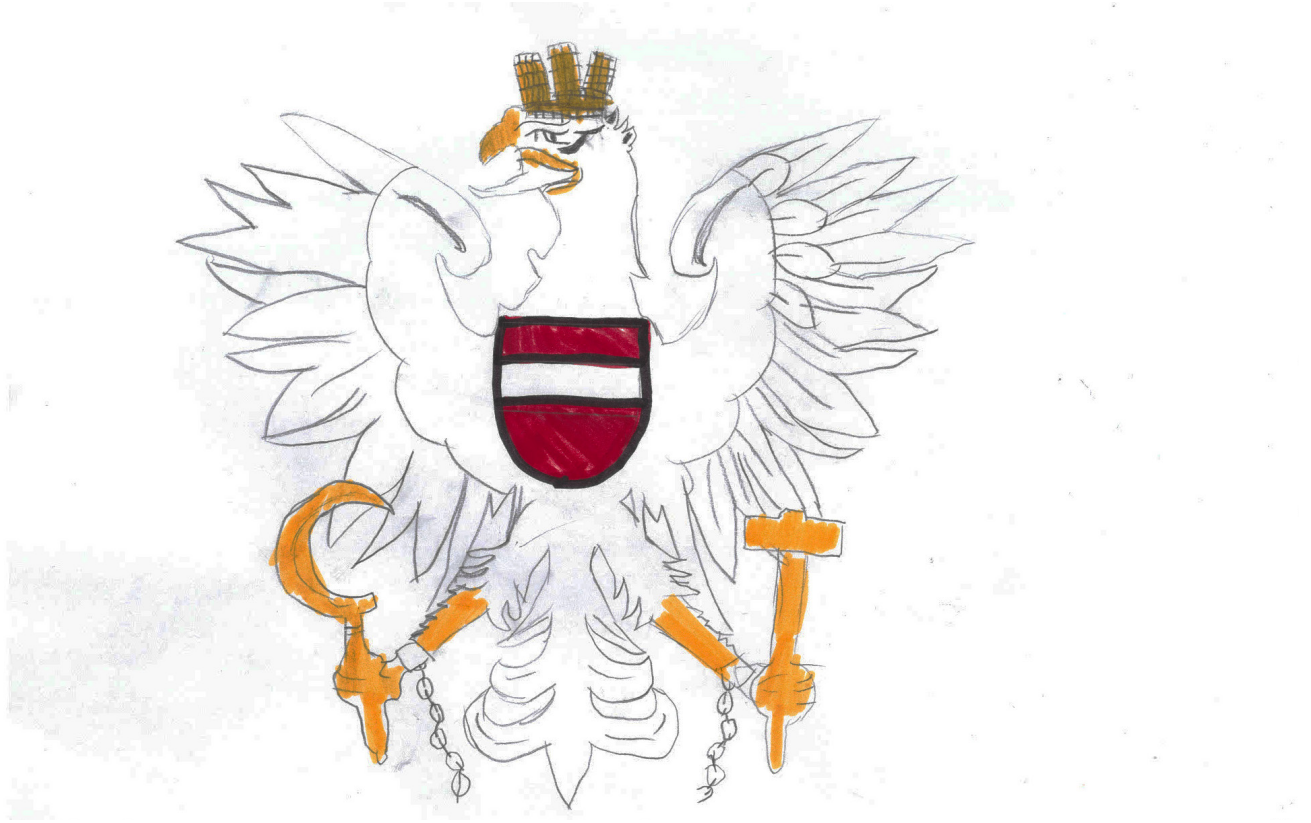
In der Zeit des Nationalsozialismus – 1938 bis 1945 – gab es keine Gewaltentrennung. Österreich war damals ein Teil von Deutschland und kein eigenständiges Land. Es war nur eine Partei erlaubt unter der „Führung“ von Adolf Hitler. Diese Partei hat alle Gesetze allein vorgegeben und diese dann auch durchgesetzt mit Militär und viel Gewalt. Die Gerichte haben damals auch nicht unabhängig entschieden. Es gab

auch sehr viel Rassismus. Es wurden Menschen ausgeschlossen, verfolgt und sogar getötet. Verfolgt und ermordet wurden u. a. Juden und Jüdinnen, Roma, Romnja & Sinti:zze, Homosexuelle, religiöse Gruppen wie die Zeug:innen Jehovas, Menschen mit Behinderung und alle, die kritisch gegenüber Hitler und seinem System waren. Es gab aber auch sehr viele Menschen, die bei diesem System mitgemacht haben. Wie kann man verhindern, dass so etwas passiert? Die Idee der Gewaltentrennung ist, dass nicht eine Gruppe oder eine Partei über alle anderen bestimmen soll. Denn das ist ungerecht. Daher soll die Macht immer auf viele Menschen aufgeteilt sein. Es ist wichtig zu verstehen: Jeder Mensch ist wertvoll. Es gibt viele verschiedene Meinungen und alle sollten respektiert werden.



Gründung der Zweiten Republik

Emilija (13), Faisal (12) und Ridvan (13)



Bei uns geht es um die Zweite Republik und wie diese entstanden ist.

Eine Demokratie bedeutet, dass das Volk die Freiheit hat zu wählen. Das Parlament wird vom Volk gewählt. In einer Diktatur gibt es keine Freiheiten und nur eine Person oder eine kleine Gruppe herrscht. In einer Republik wird das Staatsoberhaupt, also der oder die Präsident:in, gewählt. Die Republik Österreich wurde zweimal gegründet: einmal 1918 und einmal 1945. Im Jahr 1938 wurde Österreich von Deutschland annektiert und hieß daraufhin Ostmark. Nach dem Zerfall des NS-Staates und dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Republik Österreich wiedergegründet. Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955

wurde ein unabhängiges und demokratisches Österreich wiederhergestellt. Die Unterzeichnung der Urkunde durch die Außenminister der Besatzungsmächte und dem österreichischen Außenminister fand in einer feierlichen Zeremonie im Schloss Belvedere statt. Tausende Österreicher:innen wohnten dem Ereignis im Park des Schlosses bei. In den Verhandlungen mit den Alliierten Mächten hatte sich Österreich zur Neutralität verpflichtet. Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 im Nationalrat beschlossen. 1965 wurde dieser Tag zum Nationalfeiertag erklärt.



Impressum



Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

**Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

2B, MS Staudingergasse, Staudingergasse 6, 1200 Wien